

Stellungnahme zuhanden des Grossen Rates betreffend die Wahl in richterliche Funktionen

vom 14. September 2026 – Session 10.2026



**POUVOIR JUDICIAIRE
GERICHTSBEHÖRDEN**

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Conseil de la magistrature CM
Justizrat JR**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1.1 Ausschreibungen von richterlichen Ämtern durch den Justizrat:	3
1.2 Anträge von Gerichtsbehörden für die Wahl in richterliche Ämter	3
1 Präsident/in 50% (100%) beim Bezirksgericht Sene (Ref. 10386)	4
1.1 Zurücktretende Amtsträgerin	4
1.2 Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung	4
1.3 Besonderes	4
1.4 Bemerkung	5
1.5 Positive Stellungnahme (nach Präferenz geordnet)	6
2 Schlichtungsrichter/in Zivilrecht bei der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde (Ref. 10452)	11
2.1 Zurücktretende Amtsträgerin/zurücktretender Amtsträger	11
2.2 Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung	11
2.3 Besonderes	11
2.4 Positive Stellungnahme	12
3 Friedensrichter/in 60% beim Friedensgericht des Broyebezirks (Ref. 10327)	13
3.1 Zurücktretende Amtsträgerin/zurücktretender Amtsträger	13
3.2 Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung	13
3.3 Positive Stellungnahme (nach Präferenz geordnet)	13
3.4 Wählbar (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)	15
4 Friedensrichter/in 60% beim Friedensgericht des Seebezirks (Ref. 10328)	16
4.1 Zurücktretende Amtsträgerin/zurücktretender Amtsträger	16
4.2 Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung	16
4.3 Positive Stellungnahme (nach Präferenz geordnet)	16
4.4 Wählbar (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)	17
5 Präsident/in 10% des Arbeitsgerichts des Vivisbachbezirks	19
5.1 Antrag des Arbeitsgerichts des Vivisbachbezirks	19
5.2 Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung	19
5.3 Positive Stellungnahme	19
6 Beisitzer/in beim Bezirksgericht des Saanebezirks (Ref. 10400)	20

6.1	Zurücktretende Amtsträgerin	20
6.2	Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung	20
6.3	Bemerkung	20
6.4	Positive Stellungnahme (nach Präferenz geordnet)	21
6.5	Wählbar	22
7	Beisitzer/in beim Bezirksgericht des Vivisbachbezirks (Ref. 10361)	23
7.1	Zurücktretende Amtsträgerin	23
7.2	Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung	23
7.3	Positive Stellungnahme (nach Präferenz geordnet)	23
8	Beisitzer/in (Immobilienbewertung, Gerichtsexpertin/ Gerichtsexperte) bei der Enteignungskommission (Ref. 10124, 10246, 10382)	25
8.1	Zurücktretende Amtsträgerin/zurücktretender Amtsträger	25
8.2	Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung	25
8.3	Positive Stellungnahme	25
	Zusammenfassung der Kandidaturen mit positiver Stellungnahme	26

Einleitung

1.1 Ausschreibungen von richterlichen Ämtern durch den Justizrat:

- > Präsident/in 50% beim Bezirksgericht Sense (Referenz 10386) (AB vom 07.08.2026)
- > Schlichtungsrichter/in Zivilrecht 30% bei der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde (Referenz 10452) (AB vom 28.08.2026 und 04.09.2026)
- > Friedensrichter/in 60% beim Friedensgericht des Broyebezirks (Referenz 10327) (AB vom 17.07.2026)
- > Friedensrichter/in 60% beim Friedensgericht des Seebezirks (Referenz 10328) (AB vom 17.07.2026)
- > Beisitzer/in beim Bezirksgericht des Saanebezirks (Referenz 10400) (AB vom 07.08.2026)
- > Beisitzer/in beim Bezirksgericht des Vivisbachbezirks (Referenz 10361) (AB vom 07.08.2026)
- > Beisitzer/in (Immobilienbewertung, Gerichtsexpertin/Gerichtsexperte) bei der Enteignungskommission (Referenz 10124, 10246 und 10382) (AB vom 08.05.2026, 19.06.2026 und 07.08.2026)

1.2 Anträge von Gerichtsbehörden für die Wahl in richterliche Ämter

- > Präsident/in 10% des Arbeitsgerichts des Vivisbachbezirks

Der Justizrat hat die eingegangenen Bewerbungen unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Kriterien geprüft, d.h. Ausbildung, Berufserfahrung sowie die persönlichen Qualitäten der Kandidatinnen und Kandidaten.

1 Präsident/in 50% (100%) beim Bezirksgericht Sense (Ref. 10386)

1.1 Zurücktretende Amtsträgerin

Frau Caroline Gauch, Rücktritt per 31.12.2026.

1.2 Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung

- > Anwaltspatent, Lizentiat oder Master der Rechte. Ausreichende praktische Kenntnisse für die Ausübung des Amtes
- > Die Ausschreibung richtet sich an Personen mit Interesse und Erfahrung im Straf- und Zivilrecht
- > Beschäftigungsgrad 50% (mit Aussicht auf Erhöhung auf 100%): Die Stelle wird mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % ausgeschrieben. Vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2027 besteht die Möglichkeit, den Beschäftigungsgrad auf 100 % zu erhöhen. Bewerberinnen und Bewerber, die an dieser Möglichkeit interessiert sind, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung anzugeben
- > Beherrschen der deutschen Sprache mit guten Kenntnissen der französischen Sprache
- > Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten. Ausländische Staatsangehörige müssen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sein und zudem seit mindestens fünf Jahren Wohnsitz im Kanton haben. Gegen die Personen dürfen keine Verurteilungen bestehen. Sie dürfen nicht wegen Handlungen strafrechtlich verurteilt worden sein, die mit dem richterlichen Amt nicht vereinbar sind

Amtsantritt : 01.01.2027 oder nach Vereinbarung

Vereidigung : ja

1.3 Besonderes

Die gewählte Person wird ausserdem das Amt als Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident des Bezirksgerichts des Greyerzbezirks, der Arbeitsgerichte des Sense- und des Greyerzbezirks, des Mietgerichts des Sense- und des Seebezirks, des Mietgerichts des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks sowie des Zwangsmassnahmengerichts übernehmen, insbesondere für die Behandlung der deutschsprachigen Fälle.

Das Amt als Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident des Wirtschaftsstrafgerichts weist eine weitere Besonderheit auf. Dieses Amt muss sowohl für deutschsprachige als auch für französischsprachige Verfahren ausgeübt werden können und setzt neben den erforderlichen Sprachkenntnissen besondere Fachkenntnisse für die Behandlung von Fällen in diesem Zuständigkeitsbereich voraus.

Zwei Bewerbende haben angegeben, dass sie bereit und in der Lage wären, dieses Amt ebenfalls auszuüben. Wird eine dieser beiden Personen in das vorliegend zur Wahl stehende Amt gewählt, beantragt der Justizrat daher, diese Person gleichzeitig als stellvertretende Präsidentin bzw. stellvertretenden Präsidenten des Wirtschaftsstrafgerichts zu wählen.

1.4 Bemerkung

Das vorliegende Auswahlverfahren findet in einem besonderen Kontext statt, der mit der jüngsten Entwicklung der personellen Ressourcen des Bezirksgerichts des Sensebezirks zusammenhängt.

Bei der Ausschreibung wurde die Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % ausgeschrieben. In der Ausschreibung wurde jedoch darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung auf 100 % vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets 2027 möglich ist. Bewerbende, die an dieser Möglichkeit interessiert sind, wurden gebeten, dies in ihren Bewerbungsunterlagen anzugeben.

Diese Formulierung entsprach der bei der Ausschreibung bekannten Situation. Die zuständigen Behörden hatten bereits seit mehreren Jahren auf einen zusätzlichen Ressourcenbedarf beim Bezirksgericht des Sensebezirks hingewiesen. Da jedoch noch kein definitiver Budgetentscheid vorlag, erschien es notwendig, die Ausschreibung so zu gestalten, dass sie sowohl die bestehende Situation als auch die konkrete Möglichkeit einer künftigen Erhöhung des Beschäftigungsgrads berücksichtigt.

Seitdem hat der Staatsrat in seinem Budgetentwurf 2027 die Gewährung einer zusätzlichen 0,5 Vollzeitstelle für das Bezirksgericht des Sensebezirks für die Dauer von drei Jahren vorgesehen. Diese Erhöhung steht jedoch noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Mehrere Bewerbende haben bei ihrer Bewerbung oder im Rahmen der Gespräche angegeben, dass sie das Amt nicht dauerhaft mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % ausüben möchten. Der Justizrat war der Ansicht, dass die in der Ausschreibung gewählte Formulierung den Ausschluss solcher Bewerbungen nicht rechtfertigte. Da die Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % und der Möglichkeit einer späteren Erhöhung ausgeschrieben worden war, konnte eine Bereitschaft zur Ausübung des Amtes zu 100 % nicht als Auswahlkriterium vorausgesetzt werden, da eine solche Voraussetzung in der Ausschreibung nicht enthalten war.

Der Justizrat ist jedoch der Auffassung, dass der von den Bewerbenden angestrebte Beschäftigungsgrad bei der Gesamtbeurteilung der Bewerbungen berücksichtigt werden muss. Die vom Bezirksgericht beantragten zusätzlichen Ressourcen sollen einem tatsächlichen und dauerhaften Bedarf zur Verstärkung seiner Tätigkeit Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund erscheint es wünschenswert, dass die bewilligten Ressourcen möglichst umfassend eingesetzt werden können. Dies ist umso wichtiger, als das Bezirksgericht des Sensebezirks nicht nur seine eigenen Zuständigkeiten wahrnimmt, sondern auch Stellvertretungsaufgaben für andere Gerichtsbehörden übernimmt. Es übernimmt die Stellvertretung des Bezirksgerichts des Saanebezirks bei deutschsprachigen Fällen sowie des Wirtschaftsstrafgerichts bei deutschsprachigen Dossiers. Bei der Gesamtbeurteilung der Bewerbungen hat der Justizrat daher auch berücksichtigt, inwieweit die Bewerbenden zur Deckung dieses Bedarfs beitragen können. Schliesslich ist festzuhalten, dass sich einige Bewerbende bereit erklärt haben, gegebenenfalls auch eine Stellvertretungstätigkeit in französischer Sprache beim Wirtschaftsstrafgericht zu übernehmen.

Der Justizrat weist zudem darauf hin, dass eine dauerhafte Organisation mit mehr Teilzeit-Richterinnen und -Richtern dazu führen könnte, dass die Zahl der Richterinnen und Richter an einem vergleichsweise kleinen Gericht steigt. Eine solche Entwicklung wirft Fragen hinsichtlich der internen Organisation der Behörde, der Verteilung der Dossiers sowie der Nutzung der verfügbaren Räumlichkeiten und Infrastrukturen auf.

Einige Bewerbende haben zudem den Wunsch geäußert, das Amt mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % auszuüben, wobei der verfügbare Beschäftigungsgrad auf zwei Richterinnen bzw. Richter aufgeteilt würde. Der Justizrat hat diese Möglichkeit geprüft.

Eine solche Lösung ist im vorliegenden Fall jedoch mit einer besonderen Schwierigkeit verbunden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nur die ausgeschriebene Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % budgetmässig definitiv gesichert. Die im Budgetentwurf 2027 vorgesehene zusätzliche halbe Vollzeitstelle steht noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat und ist zudem auf drei Jahre befristet. Eine Aufteilung auf zwei Personen würde somit bedeuten, dass eine Person für die ausgeschriebene Stelle auf unbestimmte Zeit gewählt würde, während die Wahl der zweiten Person von noch nicht definitiv bewilligten und zudem befristeten Budgetmitteln abhängig wäre.

Unabhängig von dieser Unsicherheit würde eine solche Organisation dazu führen, dass die Zahl der Richterinnen und Richter an einem vergleichsweise kleinen Gericht zunimmt. Damit würden sich erneut die bereits erwähnten Fragen zur internen Organisation, zur Verteilung der Dossiers sowie zur Nutzung der verfügbaren Räumlichkeiten und Infrastrukturen stellen.

Schliesslich hat der Justizrat den Wunsch der Justizkommission berücksichtigt, nach Möglichkeit auch Vollzeitstellen im richterlichen Bereich zu erhalten.

Die nachfolgenden Beurteilungen und Empfehlungen sind vor diesem Hintergrund zu verstehen.

Das Gericht zählt zurzeit zwei Richterinnen und einen Richter.

1.5 Positive Stellungnahme (nach Präferenz geordnet)

1. Patrick Schurtenberger

Herr Patrick Schurtenberger, geboren 1991, wohnhaft in Freiburg:

- > Anwaltspatent, Dr. iur., MLaw (Fribourg/Paris II)
- > Gerichtsschreiber am Bundesgericht 100% (II. strafrechtliche Abteilung)
- > Kursleiter CAS Bauversicherungsrecht für Fachpersonen aus der Versicherungsbranche, Universität Freiburg
- > Fachperson für juristische Beratung (Krisenkonzept) Jubla Kanton Freiburg
- > Ersatzrichter am Kantonsgericht Freiburg
- > Zweisprachig Deutsch-Französisch, gute Kenntnisse in Englisch

Herr Schurtenberger verfügt über eine umfassende Berufserfahrung und erfüllt die für die Ausübung des Amtes erforderlichen Voraussetzungen. Aufgrund seines beruflichen Werdegangs ist er sowohl mit den rechtlichen Aspekten als auch mit den organisatorischen Anforderungen der richterlichen Tätigkeit vertraut.

Er hat zudem angegeben, dass er bereit wäre, das Amt bei einer Bestätigung der im Budget 2027 vorgesehenen zusätzlichen Ressourcen ab sofort mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % auszuüben. Damit könnte das Bezirksgericht des Sensebezirks die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen vollständig nutzen, ohne die Zahl der Richterinnen und Richter erhöhen zu müssen.

Herr Schurtenberger hat ferner angegeben, dass er bereit und in der Lage wäre, die Stellvertretung der Präsidentin/des Präsidenten des Wirtschaftsstrafgerichts sowohl bei deutschsprachigen als auch bei französischsprachigen Fällen zu übernehmen. Der Justizrat weist darauf hin, dass hierfür seit längerer Zeit ein Bedarf besteht, für den unter den amtierenden Richterinnen und Richtern bisher keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte.

Wird Herr Schurtenberger in das vorliegend zur Wahl stehende Amt gewählt, beantragt der Justizrat daher, ihn gleichzeitig als Stellvertretenden Präsidenten des Wirtschaftsstrafgerichts zu wählen.

2. Paul Stübi

Herr Paul Stübi, geboren 1992, wohnhaft in Düringen:

- > Master in Rechtswissenschaften, LL.M., Anwaltspatent; bald Dr. iur. (Dissertationsverteidigung im Juni)
- > Gerichtsschreiber am Bundesgericht 80% (I. Strafrechtliche Abteilung)
- > Privatdozent für Obligationenrecht an der Kalaidos Fachhochschule in Zürich
- > Mitglied des Generalrates der Gemeinde Düringen
- > Beisitzer beim Mietgericht des Sense- und Seebezirks
- > Schweizer und deutsche Staatsangehörigkeit
- > Deutsche Muttersprache, sehr gute Kenntnisse in Französisch und Englisch

Herr Stübi weist ebenfalls ein ausgezeichnetes Profil für das ausgeschriebene Amt auf. Er verfügt über die erforderlichen Fachkenntnisse, persönlichen Fähigkeiten und Sprachkenntnisse.

Wie der vor ihm aufgeführte Bewerber hat auch er angegeben, dass er bereit wäre, seinen Beschäftigungsgrad unverzüglich auf 100 % zu erhöhen, sofern die beantragten zusätzlichen Ressourcen bewilligt werden.

Herr Stübi hat sich zudem bereit erklärt und angegeben, dass er in der Lage wäre, die Stellvertretung der Präsidentin/des Präsidenten des Wirtschaftsstrafgerichts sowohl bei deutschsprachigen als auch bei französischsprachigen Fällen zu übernehmen. Der Justizrat erachtet dies angesichts des bestehenden Stellvertretungsbedarfs dieses Gerichts als besonders positiv.

Wird Herr Stübi in das vorliegend zur Wahl stehende Amt gewählt, beantragt der Justizrat daher, ihn gleichzeitig als Stellvertretenden Präsidenten des Wirtschaftsstrafgerichts zu wählen.

3. Rebekka Jutzet

Frau Rebekka Jutzet, geboren 1987, wohnhaft in Schmitten:

- > Master in Rechtswissenschaften; Anwaltspatent
- > Präsidentin ad hoc beim Bezirksgericht des Saanebezirks 50%
- > Deutsche Muttersprache, sehr gute Kenntnisse in Französisch, gute Kenntnisse in Englisch, Schul-/Grundkenntnisse in Italienisch

Aufgrund ihrer Erfahrung als Präsidentin des Bezirksgerichts des Saanebezirks von 2019 bis 2026 weist Frau Jutzet ein ausgezeichnetes Bewerbungsdossier auf. Allein in Bezug auf die fachlichen und persönlichen Kompetenzen gehört ihre Bewerbung zu den überzeugendsten des gesamten Verfahrens.

Frau Jutzet hat jedoch angegeben, dass sie das Amt nicht dauerhaft mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 70 % bzw. 80 % ausüben möchte. Dieser Wunsch ist völlig legitim und kann ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden. Er bedeutet jedoch, dass die für das Bezirksgericht des Saanebezirks vorgesehenen zusätzlichen Ressourcen im Falle ihrer Bestätigung im Rahmen ihrer Anstellung nicht vollständig genutzt werden könnten.

Der Justizrat hat diesen Umstand bei der Gesamtbeurteilung der Bewerbung berücksichtigt. Die Möglichkeit, dass ein Teil der der Behörde zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel nicht genutzt werden könnte, wirft angesichts des seit längerer Zeit vom Bezirksgericht geltend gemachten zusätzlichen Ressourcenbedarfs Fragen auf. Sie könnte zudem zu einer Erhöhung der Zahl der Richterinnen und Richter an einem vergleichsweise kleinen Gericht führen. Der Justizrat hat schliesslich auch den von der Justizkommission wiederholt geäusserten Wunsch berücksichtigt, nach Möglichkeit Vollzeitstellen im richterlichen Bereich zu erhalten.

Aus diesen Gründen war der Justizrat der Auffassung, dass die institutionellen Überlegungen im Zusammenhang mit der künftigen Organisation des Bezirksgerichts im vorliegenden Fall bei der Gesamtbeurteilung der Bewerbungen berücksichtigt werden müssen.

4. Raphael Dänzer, Christian Jungen (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)

Herr Raphael Dänzer, geboren 1993, wohnhaft in Freiburg:

- > Master in Rechtswissenschaften; Anwaltspatent
- > Vizepräsident der Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks und Diplomassistent, Doktorand Universität Freiburg 100%
- > Deutsche Muttersprache, sehr gute Kenntnisse in Französisch und Englisch

Herr Christian Jungen, geboren 1985, wohnhaft in Bern:

- > Master in Rechtswissenschaften; Anwaltspatent
- > Selbstständiger Rechtsanwalt in einer Anwaltskanzlei 100 %
- > Deutsche Muttersprache, sehr gute Kenntnisse in Französisch und Englisch, gute Kenntnisse in Italienisch und Spanisch, Schul-/Grundkenntnisse in Albanisch und Portugiesisch
- > Der Kandidat wird im Falle seiner Wahl in den Kanton Freiburg umziehen

Herr Dänzer und Herr Jungen weisen beide gute Bewerbungsdossiers auf und verfügen über die für die Ausübung des Amtes erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen sowie Sprachkenntnisse. Beide haben zudem angegeben, dass sie bereit wären, das Amt mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % auszuüben, sofern die im Budget 2027 vorgesehenen zusätzlichen Ressourcen bestätigt werden.

Herr Dänzer verfügt in seiner Funktion als Vizepräsident der Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks über Erfahrung im Zusammenhang mit der richterlichen Tätigkeit. Seine akademische Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent und Doktorand an der Universität Freiburg ergänzt sein Profil sinnvoll. Seine Erfahrung im Bereich der Rechtsprechung ist jedoch weniger umfangreich als jene der vor ihm aufgeführten Bewerbenden.

Herr Jungen verfügt seinerseits über die Erfahrung, die er durch die Ausübung des Anwaltsberufs erworben hat. Seine Tätigkeit ermöglichte es ihm, fundierte juristische Praxiserfahrung sowie eine vielseitige Berufserfahrung zu entwickeln. Zum jetzigen Zeitpunkt seines beruflichen Werdegangs verfügt er jedoch über weniger Erfahrung in der richterlichen Tätigkeit und in der Ausübung eines richterlichen Amtes als die vor ihm aufgeführten Bewerbenden.

5. Christina Maria Joller, Alicia Daniela Jotterand (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)

Frau Christina Maria Joller, geboren 1992, wohnhaft in Freiburg:

- > Master in Rechtswissenschaften; Anwaltspatent; Doktorandin an der Universität Freiburg
- > Chefgerichtsschreiberin beim Bezirksgericht See und Präsidentin des Arbeitsgerichts 80%
- > Präsidentin ad hoc beim Bezirksgericht See 04.-05.2026
- > Zweisprachig Deutsch-Französisch, sehr gute Kenntnisse in Englisch (C1)

Frau Alicia Daniela Jotterand, geboren 1993, wohnhaft in Courgevaux:

- > Master in Rechtswissenschaften; Anwaltspatent
- > Chefgerichtsschreiberin und Gerichtsschreiberin beim Bezirksgericht See und Präsidentin des Mietgerichts des Sense- und Seebezirks 80%
- > Präsidentin ad hoc beim Bezirksgericht See 04.-05.2026
- > Schweizerische und portugiesische Staatsangehörigkeit
- > Dreisprachig Deutsch-Portugiesisch-Französisch; sehr gute Kenntnisse in Englisch (C1), gute Kenntnisse in Spanisch (B2), Schul-/Grundkenntnisse in Italienisch (A2)

Frau Joller und Frau Jotterand weisen beide sehr gute Bewerbungsdossiers auf. Sie verfügen über eine umfassende Erfahrung in der richterlichen Tätigkeit, sehr gute fachliche Qualifikationen sowie die für die Ausübung des Amtes erforderlichen persönlichen Fähigkeiten und Sprachkenntnisse.

Frau Joller ist als Chefgerichtsschreiberin am Bezirksgericht des Seebezirks sowie als Präsidentin des Arbeitsgerichts des Seebezirks tätig. Zudem hat sie das Amt als Präsidentin ad hoc am Bezirksgericht des Seebezirks ausgeübt. Ihr beruflicher Werdegang, ergänzt durch ihre akademische Tätigkeit als Doktorandin an der Universität Freiburg, verleiht ihr eine umfassende und für das ausgeschriebene Amt unmittelbar relevante Erfahrung. Sie ist perfekt zweisprachig Deutsch-Französisch und verfügt über sehr gute Sprachkenntnisse.

Frau Jotterand ist als Chefgerichtsschreiberin und Gerichtsschreiberin am Bezirksgericht des Seebezirks sowie als Präsidentin des Mietgerichts des Sense- und Seebezirks tätig. Zudem hat sie das Amt als Präsidentin ad hoc am Bezirksgericht des Seebezirks ausgeübt. Sie verfügt somit über eine umfassende und für das Amt unmittelbar relevante Erfahrung in der richterlichen Tätigkeit und Rechtsprechung. Ihr sprachliches Profil, insbesondere ihre sehr guten Kenntnisse der deutschen und französischen Sprache, stellt ebenfalls einen Vorteil dar.

Der Justizrat weist jedoch darauf hin, dass Frau Joller angegeben hat, das Amt nicht dauerhaft mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 80 % ausüben zu wollen, während Frau Jotterand angegeben hat, dass sie das Amt nicht mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 70 % ausüben möchte. Diese Verfügbarkeiten sind mit den Bedingungen der Ausschreibung vereinbar. Sie bedeuten jedoch, dass die für das Bezirksgericht des Sensebezirks vorgesehenen zusätzlichen Ressourcen im Falle ihrer Bestätigung im Rahmen der jeweiligen Anstellungen nicht vollständig genutzt werden könnten.

Nach seiner Gesamtbeurteilung ist der Justizrat daher der Auffassung, dass Frau Joller und Frau Jotterand beide sehr gute Bewerbungsdossiers aufweisen. Ihre Verfügbarkeit hinsichtlich des Beschäftigungsgrads, beurteilt im Hinblick auf den künftigen Bedarf des Bezirksgerichts und die vorstehend dargelegten institutionellen Überlegungen, führt jedoch dazu, dass der Justizrat diese beiden Bewerberinnen im fünften Rang, ex aequo, eingesetzt hat.

2 Schlichtungsrichter/in Zivilrecht bei der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde (Ref. 10452)

2.1 Zurücktretende Amtsträgerin/zurücktretender Amtsträger

Neues Amt.

2.2 Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung

- > Anwaltspatent, Lizentiat oder Master der Rechte und ausreichende praktische Kenntnisse für die Ausübung des Amtes
- > Der Rat sucht eine Person mit Erfahrung im Gerichtswesen und in der Schlichtung sowie im Projektmanagement.
- > Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten. Ausländische Staatsangehörige müssen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sein und zudem seit mindestens fünf Jahren Wohnsitz im Kanton haben. Gegen die Personen dürfen keine Verlustscheine bestehen. Sie dürfen nicht wegen Handlungen strafrechtlich verurteilt worden sein, die mit dem richterlichen Amt nicht vereinbar sind
- > Beherrschen der französischen Sprache mit sehr guten Kenntnissen der deutschen Sprache
- > Arbeitsort: Gerichtsunabhängige Justizbehörde

Amtsantritt : Mit Wahl durch den GR oder nach Vereinbarung

Vereidigung : ja

2.3 Besonderes

Die Stelle ist Teil des Pilotprojekts zur Vorbereitung der Einführung der im Rahmen der Justizreform vorgesehenen künftigen Schlichtungsbehörde. Im Jahr 2025 wurde zunächst ein Beschäftigungsgrad von 30 % geschaffen und vorübergehend dem Bezirksgericht des Saanebezirks zugeordnet. Neben der Bearbeitung von Schlichtungsdossiers ist die Stelleninhaberin mit der Entwicklung und Umsetzung des Organisationskonzepts der künftigen Behörde betraut, um deren rasche und effiziente Einführung mit Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung zu ermöglichen.

Im Rahmen des Budgets 2026 wurde für dieses Amt ein zusätzlicher Beschäftigungsgrad von 30 % bewilligt. Damit diese Ressource auch anderen Gerichtsbehörden zugutekommen kann, wurde dieser Beschäftigungsgrad der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde zugewiesen, die derzeit insbesondere die Bezirksgerichte des Greyerz-, Glane- und Broyebezirks unterstützt.

Die Stelle weist somit zwei Komponenten auf: Einerseits die Bearbeitung von Schlichtungsverfahren aus verschiedenen Gerichtsbehörden und andererseits die Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung des Pilotprojekts der künftigen Schlichtungsbehörde. Sie setzt daher ausgewiesene Erfahrung in der richterlichen Tätigkeit und im Bereich der Schlichtung sowie Kenntnisse im Projektmanagement voraus.

Da die Zuordnung des zusätzlichen Beschäftigungsgrads zur Gerichtsunabhängigen Justizbehörde formell ein Amt bei einer anderen Gerichtsbehörde bedeutet, wurde die Stelle separat ausgeschrieben.

Das Gericht zählt zurzeit eine Richterin.

2.4 Positive Stellungnahme

1. Nadine Aebischer

Frau Nadine Aebischer, geboren 1988, wohnhaft in Freiburg:

- > Master of Law; Rechtsanwaltspatent; CAS Judikative
- > Schlichtungsrichterin beim Bezirksgericht des Saanebezirks 30%
- > Richterin bei der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde des Kantons Freiburg von 09.2021 bis 08.2024
- > Richterin ad hoc beim Zwangsmassnahmengericht von 06.2026 bis 10.2026
- > Französische Muttersprache, sehr gute Kenntnisse in Deutsch, Schweizerdeutsch und Englisch, gute Kenntnisse in Spanisch

Frau Aebischer erfüllt die Anforderungen des Amtes vollumfänglich und weist ein besonders geeignetes Profil für die Funktion auf. Sie verfügt über einen Bachelor und einen Master of Law, das Anwaltspatent sowie ein CAS in Judikative. Damit verfügt sie über eine fundierte juristische Ausbildung, ergänzt durch vielseitige und für die Funktion unmittelbar relevante Erfahrung innerhalb der Freiburger Justiz. Derzeit übt sie die Funktion als Schlichtungsrichterin beim Bezirksgericht des Saanebezirks zu 30% aus. In diesem Rahmen bearbeitet sie nicht nur Schlichtungsverfahren, sondern wirkt auch an der Entwicklung und Umsetzung des Pilotprojekts zur Vorbereitung der künftigen Schlichtungsbehörde mit. Sie verfügt somit über fundierte Kenntnisse des Projekts, seiner Ziele und der mit seiner Umsetzung verbundenen Herausforderungen.

Ihre frühere Tätigkeit als Richterin bei der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde, die sie von September 2021 bis August 2024 ausgeübt hat, stellt einen weiteren besonders relevanten Vorteil dar. Sie kennt die Arbeitsweise und Besonderheiten dieser Struktur bereits und ist mit den Anforderungen einer Tätigkeit für verschiedene Gerichtsbehörden vertraut. Ihre Tätigkeit als Richterin ad hoc am Zwangsmassnahmengericht ergänzt ihre Erfahrung in der richterlichen Tätigkeit zusätzlich.

Frau Aebischer verfügt zudem über ausgewiesene Erfahrung im Projektmanagement, die sie insbesondere als Projektleiterin im Rahmen des Programms e-Justice erworben hat. Auch heute bringt sie diese Kenntnisse im Rahmen des Pilotprojekts zur künftigen Schlichtungsbehörde ein, an dessen Entwicklung und Umsetzung sie aktiv mitwirkt. Diese frühere und aktuelle Erfahrung ist angesichts der mit dem ausgeschriebenen Amt verbundenen Aufgabe der Organisationsentwicklung von besonderer Bedeutung.

Ihre Muttersprache ist Französisch. Zudem verfügt sie über sehr gute Kenntnisse in Deutsch und Schweizerdeutsch. Ihre Sprachkenntnisse erfüllen damit die Anforderungen des Amtes vollumfänglich.

3 Friedensrichter/in 60% beim Friedensgericht des Broyebezirks (Ref. 10327)

3.1 Zurücktretende Amtsträgerin/zurücktretender Amtsträger

Neues Amt.

3.2 Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung

- > Anwaltspatent, Lizentiat oder Master der Rechte und ausreichende praktische Kenntnisse für die Ausübung des Amtes.
- > Erfahrung in den Bereichen der Friedensgerichtsbarkeit (vgl. Art. 58 LJ) ist ein Vorteil
- > Beherrschen der französischen Sprache mit Kenntnissen der deutschen Sprache
- > Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten. Ausländische Staatsangehörige müssen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sein und zudem seit mindestens fünf Jahren Wohnsitz im Kanton haben. Gegen die Personen dürfen keine Verlustscheine bestehen. Sie dürfen nicht wegen Handlungen strafrechtlich verurteilt worden sein, die mit dem richterlichen Amt nicht vereinbar sind

Amtsantritt : 01.01.2027 oder nach Vereinbarung

Vereidigung : ja

Das Gericht zählt zurzeit eine Friedensrichterin.

3.3 Positive Stellungnahme (nach Präferenz geordnet)

1. Chantal Ding

Frau Chantal Ding, geboren 1981, wohnhaft in Belmont-Broye:

- > Master in Rechtswissenschaften und Master in Kriminalwissenschaften, Schwerpunkt Justiz
- > Friedensrichterin ad hoc beim Friedensgericht des Broyebezirks 60 % und Projektleiterin/Product Owner e-Justice-Programm Freiburg 40 %
- > Generalrätin von Belmont-Broye
- > Französische Muttersprache, gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Frau Ding weist ein ausgezeichnetes Profil für das ausgeschriebene Amt auf. Sie verfügt über umfassende und unmittelbar relevante Erfahrung bei Friedensgericht des Broyebezirks, an dem sie seit vielen Jahren tätig ist, insbesondere seit 2017 als Chefgerichtsschreiberin. Seit mehr als einem Jahr übt sie dort zudem das Amt als Friedensrichterin ad hoc mit einem Beschäftigungsgrad von 60 % aus. Sie verfügt somit über besonders fundierte Kenntnisse der Verfahren, der Arbeitsweise der Behörde, ihrer organisatorischen Herausforderungen sowie der besonderen menschlichen Aspekte in den Zuständigkeitsbereichen des Friedensgerichts.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Friedensrichterin ad hoc arbeitete Frau Ding eng mit der amtierenden Friedensrichterin zusammen. Gemeinsam haben sie insbesondere verschiedene organisatorische Massnahmen umgesetzt, um die Arbeitsweise der Behörde zu verbessern. Ihre Zusammenarbeit ist eng und effizient und zeichnet sich durch ein sehr gutes berufliches Einvernehmen aus. Der Justizrat ist der Auffassung, dass diese bereits in der Praxis bewährte Ergänzung eine wichtige Voraussetzung für die Kontinuität und das reibungslose Funktionieren des Friedensgerichts des Broyebezirks darstellt.

Ihr Profil wird ausserdem durch ihre Tätigkeit im Programm e-Justice Freiburg ergänzt. Dadurch konnte sie Kenntnisse im Bereich des Change Managements, der Digitalisierung und der interinstitutionellen Koordination erwerben. Diese Kenntnisse stellen angesichts der technologischen und organisatorischen Veränderungen, mit denen die Justiz derzeit konfrontiert ist, ebenfalls einen Vorteil dar.

Aufgrund ihrer besonders relevanten Erfahrung, ihrer fundierten Kenntnis der Behörde und der bereits etablierten guten Zusammenarbeit setzt der Justizrat Frau Ding an erste Stelle.

2. Sonia Franz

Frau Sonia Franz, geboren 1987, wohnhaft in Montet (Broye):

- > Master in Rechtswissenschaften; Anwaltpatent
- > Derzeit im Mutterschaftsurlaub; zuvor Rechtsanwältin bei AXA Rechtsschutz 80 %
- > Französische Muttersprache, gute Kenntnisse in Deutsch, Englisch und Italienisch, sehr gute Kenntnisse in Portugiesisch

Frau Franz weist ebenfalls eine sehr gute Bewerbung auf. Sie verfügt über einen Master in Rechtswissenschaften und das Anwaltpatent und damit über fundierte juristische Kenntnisse sowie eine vielseitige Berufserfahrung. Zudem verfügt sie über eine mehrjährige frühere Erfahrung im Bereich des Friedensgerichts, wodurch sie gute Kenntnisse der in diesem Zuständigkeitsbereich behandelten Rechtsgebiete erwerben konnte. Ihre fachlichen und persönlichen Fähigkeiten erfüllen die Anforderungen des Amtes vollumfänglich.

Frau Franz hat sich sowohl für das Amt als Friedensrichterin beim Friedensgericht des Broyebezirks als auch für jenes beim Friedensgericht des Seebezirks beworben. Der Justizrat hat ihre Bewerbung daher im Rahmen beider Verfahren geprüft und für beide Verfahren eine Stellungnahme formuliert. Die Empfehlungen betreffend ihre Person sind jedoch alternativ. Wird Frau Franz für eines der beiden Ämter gewählt, wird die Wahlempfehlung für das andere Amt gegenstandslos. Sie wird daher für die Wahl für das zweite Amt nicht mehr empfohlen.

Im vorliegenden Verfahren hat der Justizrat besonderes Gewicht auf die aktuelle und fundierte Erfahrung von Frau Franz beim Friedensgericht des Broyebezirks sowie auf ihre Kenntnisse der Arbeitsweise und Organisation dieser Behörde gelegt. Aufgrund dieser Aspekte empfiehlt der Justizrat Frau Franz an zweiter Stelle und unterstreicht gleichzeitig die Qualität ihrer Bewerbung.

3.4 Wählbar (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)

Frau Carine Benoit, geboren 1988, wohnhaft in Farvagny-le-Grand:

- > Master in Rechtswissenschaften; Master in Kriminologie und Sicherheit; CAS Judikative
- > Fachjuristin bei der Strafvollzugsbehörde (Kanton Waadt) 80 %
- > Französische Muttersprache, Schul-/Grundkenntnisse in Deutsch, Englisch und Italienisch

Frau Adeline Collaud, geboren 1996, wohnhaft in St-Aubin:

- > Master in Rechtswissenschaften; Anwaltspatent
- > Rechtsanwältin, Partnerin der Kanzlei Anagram Avocat-e-s 100%
- > Gemeinderätin in St-Aubin
- > Französische Muttersprache, gute Kenntnisse in Deutsch und Englisch

Frau Chrystie Kamana-M'Pata Kalala, geboren 1986, wohnhaft in Villeneuve:

- > Master in Sportrecht und Rechtswissenschaften; Anwaltspatent; CAS in KMU-Steuerrecht
- > Schadenssachbearbeiterin im Bereich Sozialversicherung (UVG) 65 %
- > Französische Muttersprache, gute Kenntnisse in Deutsch (B2-C1), Englisch (CAE) und Spanisch (B1-B2)

Der Begriff « wählbar » bezeichnet Personen, deren Unterlagen die formalen und rechtlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes erfüllen, jedoch nicht für ein Vorstellungsgespräch berücksichtigt wurden. Ihre Bewerbung wurde sorgfältig geprüft, und diese Einstufung stellt in keiner Weise den Wert ihrer Laufbahn oder ihrer Unterlagen in Frage. Andere Profile wurden jedoch als besser geeignet angesehen, um den spezifischen Anforderungen und aktuellen Schwerpunkten der Aufgabe gerecht zu werden.

4 Friedensrichter/in 60% beim Friedensgericht des Seebezirks (Ref. 10328)

4.1 Zurücktretende Amtsträgerin/zurücktretender Amtsträger

Neues Amt.

4.2 Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung

- > Anwaltspatent, Lizentiat oder Master der Rechte und ausreichende praktische Kenntnisse für die Ausübung des Amtes.
- > Erfahrung in den Bereichen der Friedensgerichtsbarkeit (vgl. Art. 58 LJ) ist ein Vorteil
- > Beherrschen der französischen Sprache mit guten Kenntnissen der deutschen Sprache
- > Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten. Ausländische Staatsangehörige müssen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sein und zudem seit mindestens fünf Jahren Wohnsitz im Kanton haben. Gegen die Personen dürfen keine Verurteilungen bestehen. Sie dürfen nicht wegen Handlungen strafrechtlich verurteilt worden sein, die mit dem richterlichen Amt nicht vereinbar sind

Amtsantritt : 01.01.2027 oder nach Vereinbarung

Vereidigung : ja

Das Gericht zählt zurzeit eine Friedensrichterin.

4.3 Positive Stellungnahme (nach Präferenz geordnet)

1. Sonia Franz

Frau Sonia Franz, geboren 1987, wohnhaft in Montet (Broye):

- > Master in Rechtswissenschaften; Anwaltspatent
- > Derzeit im Mutterschaftsurlaub, zuvor Rechtsanwältin bei AXA Rechtsschutz 80 %
- > Französische Muttersprache, gute Kenntnisse in Deutsch, Englisch und Italienisch, sehr gute Kenntnisse in Portugiesisch

Frau Franz weist eine sehr gute Bewerbung für das ausgeschriebene Amt auf. Sie verfügt über einen Master in Rechtswissenschaften und das Anwaltspatent und damit über fundierte juristische Kenntnisse sowie eine vielseitige Berufserfahrung. Insbesondere verfügt sie über vier Jahre Erfahrung bei einem Friedensgericht, wodurch sie sehr gute Kenntnisse der in diesem Zuständigkeitsbereich behandelten Rechtsgebiete, der entsprechenden Verfahren und der Arbeitsweise der Behörde erwerben konnte. Ihr gesamter beruflicher Werdegang hat es ihr zudem ermöglicht, Fähigkeiten zu gewinnen, die für die Ausübung des Amtes unmittelbar von Nutzen sind. Frau Franz verfügt zudem über gute Sprachkenntnisse.

Die Qualität ihrer Bewerbung hat den Justizrat überzeugt. Er ist der Auffassung, dass ihre gesamte berufliche Erfahrung sowie die im Laufe ihres Werdegangs erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ihre Einstufung an erster Stelle rechtfertigen.

Frau Franz hat sich sowohl für das Amt als Friedensrichterin beim Friedensgericht des Broyebezirks als auch für jenes beim Friedensgericht des Seebezirks beworben. Der Justizrat hat ihre Bewerbung daher im Rahmen beider Verfahren geprüft und für beide Verfahren eine Stellungnahme formuliert. Die Empfehlungen betreffend ihre Person sind jedoch alternativ. Wird Frau Franz für eines der beiden Ämter gewählt, wird die Wahlempfehlung für das andere Amt gegenstandslos. Sie wird daher für die Wahl für das zweite Amt nicht mehr empfohlen.

2. Daniela Coelho

Frau Daniela Coelho, geboren 1993, wohnhaft in Murten:

- > Master in Rechtswissenschaften
- > RichterIn ad hoc 60% - seit 01. Juli 2026 - beim Friedensgericht des Seebezirks 60%
- > Französische und portugiesische Muttersprachen, sehr gute Kenntnisse in Deutsch, gute Kenntnisse in Englisch, Schul-/Grundkenntnisse in Spanisch

Frau Coelho weist ebenfalls eine sehr gute Bewerbung auf. Sie verfügt über einen Master in Rechtswissenschaften und hat ebenfalls vier Jahre Erfahrung bei einem Friedensgericht gesammelt. Sie kennt daher die in diesem Zuständigkeitsbereich behandelten Rechtsgebiete und die Arbeitsweise der Behörde gut. Ihr sprachliches Profil stellt ebenfalls einen Vorteil dar.

Frau Coelho übt derzeit zudem mit einem Beschäftigungsgrad von 60 % das Amt Friedensrichterin ad hoc (seit 01. Juli 2026) beim Friedensgericht des Seebezirks aus. Diese Tätigkeit stellt eine für das ausgeschriebene Amt unmittelbar relevante Erfahrung dar und ermöglicht es ihr, konkrete richterliche Verantwortung wahrzunehmen. Zum Zeitpunkt des vorliegenden Auswahlverfahrens übt sie dieses Amt allerdings erst seit rund zwei Monaten aus.

Beide Bewerberinnen verfügen somit über eine bedeutende Erfahrung bei einem Friedensgericht. Bei seiner Gesamtbeurteilung war der Justizrat jedoch der Auffassung, dass die beruflichen Kenntnisse und die Gesamterfahrung von Frau Franz es rechtfertigen, ihr den Vorrang zu geben. Frau Coelho wird daher an zweiter Stelle aufgeführt, wobei sie weiterhin eine sehr gute Bewerbung aufweist.

4.4 Wählbar (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)

Frau Carine Benoit, geboren 1988, wohnhaft in Farvagny-le-Grand:

- > Master in Rechtswissenschaften; Master in Kriminologie und Sicherheit; CAS Judikative
- > Fachjuristin bei der Strafvollzugsbehörde (Kanton Waadt) 80 %
- > Französische Muttersprache, Schul-/Grundkenntnisse in Deutsch, Englisch und Italienisch

Frau Adeline Collaud, geboren 1996, wohnhaft in St-Aubin:

- > Master in Rechtswissenschaften; Anwaltspatent
- > Rechtsanwältin, Partnerin der Kanzlei Anagram Avocat-e-s 100%
- > Gemeinderätin in St-Aubin
- > Französische Muttersprache, gute Kenntnisse in Deutsch und Englisch

Herr Andrea Daniel Vonzun, geboren 1966, wohnhaft in Meyriez:

- > Lizentiat in Rechtswissenschaften, MBA
- > Beisitzer beim Mietgericht des Sense- und Seebezirks 10 %, zuvor Leiter der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Köniz (bis 09.2025)
- > Deutsche Muttersprache; sehr gute Kenntnisse in Französisch (C1) und Englisch (C1), gute Kenntnisse in Italienisch (B2)

Der Begriff « wählbar » bezeichnet Personen, deren Unterlagen die formalen und rechtlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes erfüllen, jedoch nicht für ein Vorstellungsgespräch berücksichtigt wurden. Ihre Bewerbung wurde sorgfältig geprüft, und diese Einstufung stellt in keiner Weise den Wert ihrer Laufbahn oder ihrer Unterlagen in Frage. Andere Profile wurden jedoch als besser geeignet angesehen, um den spezifischen Anforderungen und aktuellen Schwerpunkten der Aufgabe gerecht zu werden.

5 Präsident/in 10% des Arbeitsgerichts des Vivisbachbezirks

5.1 Antrag des Arbeitsgerichts des Vivisbachbezirks

Das Präsidium des Arbeitsgerichts des Vivisbachbezirks wird derzeit ausschliesslich von Frau Präsidentin Julia Giallombardo wahrgenommen. Um seine Präsidentin zu entlasten, beantragt das Gericht, seine Chef-Gerichtsschreiberin – wie dies bei den anderen Behörden der Fall ist – mit einem Beschäftigungsgrad von 10 % zur Präsidentin zu wählen.

5.2 Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung

- > Anwaltspatent, Lizentiat oder Master der Rechte und ausreichende praktische Kenntnisse für die Ausübung des Amtes.
- > Beherrschen der französischen Sprache mit guten Kenntnissen der deutschen Sprache
- > Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten. Ausländische Staatsangehörige müssen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sein und zudem seit mindestens fünf Jahren Wohnsitz im Kanton haben. Gegen die Personen dürfen keine Verlustscheine bestehen. Sie dürfen nicht wegen Handlungen strafrechtlich verurteilt worden sein, die mit dem richterlichen Amt nicht vereinbar sind

Amtsantritt : Mit Wahl durch den Grossen Rat oder nach Vereinbarung

Vereidigung : ja

5.3 Positive Stellungnahme

Frau Mélanie Pythoud, geboren 1996, wohnhaft in Farvagny-le-Petit:

- > Master of Law, Rechtsanwaltspatent
- > Präsidentin ad hoc des Bezirksgerichts des Vivisbachbezirks 20% (Mandat vom 1. August bis 31. Dezember 2026)
- > Chef-Gerichtsschreiberin beim Bezirksgericht des Vivisbachbezirks 80%
- > Französische Muttersprache, gute Kenntnisse in Deutsch (B2) und Englisch (B2)

Diese Kandidatin erfüllt die Anforderungen des Amtes vollumfänglich.

6 Beisitzer/in beim Bezirksgericht des Saanebezirks (Ref. 10400)

6.1 Zurücktretende Amtsträgerin

Frau Anne Hemmer, Rücktritt per 31.08.2026.

6.2 Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung

- > Der Justizrat sucht eine Person, die die nötige zeitliche Verfügbarkeit mitbringen, um tagsüber an Sitzungen teilzunehmen
- > Wohnsitz im betreffenden Gerichtskreis (Saanebezirk)
- > Beherrschen der deutschen oder französischen Sprache mit sehr guten Kenntnissen der anderen Sprache
- > Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten. Ausländische Staatsangehörige müssen im Besitze einer Niederlassungsbewilligung sein und zudem seit mindestens fünf Jahren Wohnsitz im Kanton haben. Gegen die Personen dürfen keine Verurteilungen bestehen. Sie dürfen nicht wegen Handlungen strafrechtlich verurteilt worden sein, die mit dem richterlichen Amt nicht vereinbar sind

Amtsantritt : Mit Wahl durch den Grossen Rat oder nach Vereinbarung

Vereidigung : ja

Das Gericht setzt sich zurzeit aus 20 Beisitzerinnen und 15 Beisitzern zusammen.

6.3 Bemerkung

Bei der Beurteilung der Bewerbungen wurden in erster Linie die Sprachkenntnisse berücksichtigt, da diese für den konkreten Bedarf des Gerichts von besonderer Bedeutung sind. Das Amt setzt voraus, dass an Sitzungen sowohl in französischer als auch in deutscher Sprache teilgenommen und deren ordnungsgemässer Ablauf in beiden Sprachen sichergestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde die ausgezeichneten Kenntnisse beider Sprachen als entscheidender Vorteil berücksichtigt. Der zweisprachige (Deutsch-Französisch) Bewerber wurde daher auf den ersten Rang gesetzt, da sein Profil die besten Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes in beiden Sprachen bietet.

Die Bewerbungen von Personen mit sehr guten Kenntnissen der jeweils anderen Sprache wurden auf den zweiten Rang gesetzt. Sie erfüllen die sprachlichen Anforderungen der Ausschreibung vollumfänglich, verfügen jedoch über geringere Sprachkenntnisse als eine zweisprachige Person.

Die Bewerbungen von Personen mit guten Kenntnissen der jeweils anderen Sprache wurden auf den dritten Rang gesetzt. Ihre Bewerbungen wurden ebenfalls berücksichtigt. Ihre Sprachkenntnisse entsprechen jedoch weniger gut den spezifischen Bedürfnissen des Gerichts, das Sitzungen sowohl in französischer als auch in deutscher Sprache durchführen muss.

6.4 Positive Stellungnahme (nach Präferenz geordnet)

1. Stephan Raemy

Herr Stephan Raemy, geboren 1966, wohnhaft in Freiburg:

- > Lic. iur., Rechtsanwalt, LLM (Europarecht)
- > Direktor Liebherr-International AG 100%; Im vorzeitigen Ruhestand ab Januar 2027
- > Zweisprachig Deutsch-Französisch, sehr gute Kenntnisse in Englisch, gute Kenntnisse in Italienisch

Dieser Kandidat erfüllt die Anforderungen des Amtes vollumfänglich.

2. Anne Butty Revaz, Laura Dubuis (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)

Frau Anne Butty Revaz, geboren 1970, wohnhaft in Freiburg:

- > Juristin; DAS in Management sozialer Einrichtungen
- > Derzeit ohne hauptberufliche Tätigkeit, zuvor im Management einer sozialen Einrichtung tätig (bis 01.2026)
- > Generalrätin Stadt Freiburg
- > Französische Muttersprache, sehr gute Kenntnisse in Deutsch und Englisch

Frau Laura Dubuis, geboren 1988, wohnhaft in Freiburg:

- > Bachelor in Sozialarbeit und Sozialpolitik und Sonderpädagogik; Instruktorin BLS AED SRC
- > Koordinatorin für Ausbildung und Kommunikation und Fundraiserin 40 %; Koordinatorin des Rates für Armutsfragen in der Schweiz 40%
- > Co-Präsidentin « Fédération romande des consommateurs-rice-s », Freiburg
- > Französische Muttersprache, sehr gute Kenntnisse in Italienisch und Deutsch, Schul-/Grundkenntnisse in Englisch

3. **Patrice Magnin, Laure Manzini, Donika Morina Gentil, Pierre-Olivier Nobs, Fabrice Pichonnaz** (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)

Herr Patrice Magnin, geboren 1965, wohnhaft in Ependes:

- > Informatiker; SVEB-Ausweis Instruktor PCI; Diplom Business-Koordinator; Eidgenössischer Fachausweis Fachspezialist Grenzsicherheit
- > Systemadministrator, Applikationsverantwortlicher 100 %
- > Französische Muttersprache, gute Kenntnisse in Deutsch (B2), Schul-/Grundkenntnisse in Englisch (B1), Italienisch und Spanisch

Frau Laure Manzini, geboren 1975, wohnhaft in Villarlod:

- > Primarschullehrerin
- > Primarschullehrerin (78 %)
- > Französische Muttersprache, gute Kenntnisse in Deutsch und Englisch, Schul-/Grundkenntnisse in Italienisch
- > Generalrätin Gemeinde Gibloux
- > Privatbeiständin

Frau Donika Morina Gentil, geboren 1985, wohnhaft in Corminboeuf:

- > Master in Sozialwissenschaften; DAS-Diplom in Kinderschutz; CAS als Praxisausbildnerin
- > Fachperson im Kinderschutz, Freiburg 70%
- > Präsidentin der Einbürgerungskommission von Corminboeuf
- > Zweisprachig Französisch–Albanisch, gute Kenntnisse in Deutsch und Englisch

Herr Pierre-Olivier Nobs, geboren 1966, wohnhaft in Freiburg:

- > Goldschmied-Juwelier, CAS in Management von Non-Profit-Organisationen
- > Auf Stellensuche, zuvor Gemeinderat der Stadt Freiburg (2016–2026)
- > Französische Muttersprache, gute Kenntnisse in Deutsch, sehr gute Kenntnisse in Italienisch, Schul-/Grundkenntnisse in Englisch

Herr Fabrice Pichonnaz, geboren 1972, wohnhaft in Autigny:

- > Landschaftsarchitekt FH; Berufsschullehrer EHB / IFFP; Schulmediation
- > Berufsschullehrer EHB Garten- und Landschaftsbau 100 %
- > Französische Muttersprache, gute Kenntnisse in Deutsch und Schweizerdeutsch

6.5 **Wählbar**

Herr Emanuel Barblan, geboren 1962, wohnhaft in Grolley:

- > Master in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Betriebswirtschaft) und EMBA in integriertem Management
- > Seit 2024 im Ruhestand, zuvor Leiter Einkauf und Planung
- > Beisitzer beim Friedensgericht des Saanebezirks
- > Französische Muttersprache, sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse, Schul-/Grundkenntnisse in Italienisch

Dieser Kandidat ist bereits Beisitzer, daher seine Einstufung.

7 Beisitzer/in beim Bezirksgericht des Vivisbachbezirks (Ref. 10361)

7.1 Zurücktretende Amtsträgerin

Frau Marie Wicht, Rücktritt per 31.08.2026.

7.2 Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung

- > Der Justizrat sucht eine Person, die die nötige zeitliche Verfügbarkeit mitbringt, um tagsüber an Sitzungen teilzunehmen
- > Wohnsitz im betreffenden Gerichtskreis (Vivisbachbezirk)
- > Beherrschen der französischen Sprache mit Kenntnissen der deutschen Sprache.
- > Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten. Ausländische Staatsangehörige müssen im Besitze einer Niederlassungsbewilligung sein und zudem seit mindestens fünf Jahren Wohnsitz im Kanton haben. Gegen die Personen dürfen keine Verurteilungen bestehen. Sie dürfen nicht wegen Handlungen strafrechtlich verurteilt worden sein, die mit dem richterlichen Amt nicht vereinbar sind

Amtsantritt : Mit Wahl durch den Grossen Rat oder nach Vereinbarung

Vereidigung : ja

Das Gericht setzt sich zurzeit aus 7 Beisitzerinnen und 6 Beisitzern zusammen.

7.3 Positive Stellungnahme (nach Präferenz geordnet)

1. Loïc Simon Gerber

Herr Loïc Simon Gerber, geboren 1993, wohnhaft in Bouloz:

- > Master in Rechtswissenschaften
- > Jurist in einem Rechtsdienst 100%
- > Französische Muttersprache, sehr gute Kenntnisse in Deutsch (C1) und Englisch (C1)

2. Sandra Gothuey, Jérôme Jourdan, Mathilde Kalbfuss, Aurélie Magnin (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)

Frau Sandra Gothuey, geboren 1968, wohnhaft in Besencens:

- > EFZ Verkäuferin
- > Ehemalige Gemeinderätin
- > Französische Muttersprache

Herr Jérôme Jourdan, geboren 1971, wohnhaft in Bossonens:

- > Polizeibeamter, EFZ Zeichner Fachrichtung Ingenieurbau
- > Operativer stellvertretender Direktor und Bereichsleiter Sicherheit – Schutz und Personenschutz sowie Schutz von Sachwerten 100% (bald 80%)
- > Gemeindeammann von Bossonens
- > Französische Muttersprache, gute Deutschkenntnisse (B1)

Frau Mathilde Kalbfuss, geboren 1989, wohnhaft in Bussigny/VD:

- > Bachelor- und Masterabschluss in Rechtswissenschaften
- > Juristin bei der « Direction générale de la cohésion sociale », in Lausanne 70%
- > Französische Muttersprache, gute Kenntnisse in Deutsch und Englisch, Schul-/Grundkenntnisse in Italienisch
- > Die Kandidatin wird Ende Oktober/Anfang November 2026 in den Vivisbachbezirk umziehen

Diese Kandidatin wird unter der Bedingung zur Wahl empfohlen, dass sie tatsächlich in den Vivisbachbezirk umzieht.

Frau Aurélie Magnin, geboren 1980, wohnhaft in Bouloz:

- > Philosophin mit Spezialisierung auf praktische Ethik
- > Selbstständige Jugendbuchautorin 50 %
- > Französische Muttersprache, gute Kenntnisse in Deutsch und Latein, sehr gute Kenntnisse in Englisch

8 Beisitzer/in (Immobilienbewertung, Gerichtsexpertin/ Gerichtsexperte) bei der Enteignungskommission (Ref. 10124, 10246, 10382)

8.1 Zurücktretende Amtsträgerin/zurücktretender Amtsträger

Herr Lorenz Fivian, Rücktritt per 31.10.2025.

8.2 Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung

- > Fachausbildung in Immobilienbewertung und/oder Mitgliedschaft in einer Bewertungsexpertenkammer für Immobilien und/oder Zertifikat als Gerichtsexpertin/ Gerichtsexperte
- > Ausreichende zeitliche Verfügbarkeit (Sitzungen tagsüber)
- > Beherrschen der deutschen oder französischen Sprache mit guten Kenntnissen der anderen Sprache
- > Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten. Ausländische Staatsangehörige müssen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sein und zudem seit mindestens fünf Jahren Wohnsitz im Kanton haben. Gegen die Personen dürfen keine Verurteilungsscheine bestehen. Sie dürfen nicht wegen Handlungen strafrechtlich verurteilt worden sein, die mit dem richterlichen Amt nicht vereinbar sind

Amtsantritt : Mit Wahl durch den GR oder nach Vereinbarung

Vereidigung : ja

Die Kommission setzt sich zurzeit aus 4 Beisitzerinnen und 10 Beisitzern zusammen.

8.3 Positive Stellungnahme

Herr Gauthier Frédéric Viau, geboren 1984:

- > Immobilienbewertungsexperte mit eidgenössischem Fachausweis
- > Immobilienmakler auf Stellensuche
- > Französischer Staatsangehöriger, Bewilligung C
- > Französische Muttersprache, gute Kenntnisse in Deutsch und Englisch (B2)

Dieser Kandidat erfüllt die Anforderungen des Amtes vollumfänglich.

Zusammenfassung der Kandidaturen mit positiver Stellungnahme

Bezirksgericht des Sensebezirks

Präsident/in 50% (100%)

Nach Präferenz geordnet

1. **Patrick Schurtenberger**
2. **Paul Stübi**
3. **Rebekka Jutzet**
4. **Raphael Dänzer, Christian Jungen** (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)
5. **Christina Maria Joller, Alicia Daniela Jotterand** (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)

Wirtschaftsstrafgericht

Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

Patrick Schurtenberger oder Paul Stübi, je nach Ausgang der Wahl für das Amt als Präsident/in des Bezirksgerichts des Sensebezirks.

Positive Stellungnahme für die Wahl der betreffenden Person für die Behandlung von Fällen in deutscher und französischer Sprache.

Gerichtsunabhängige Justizbehörde

Schlichtungsrichter/in Zivilrecht 30%

Nadine Aebischer

Friedensgericht des Broyebezirks

Friedensrichter/in 60%

Nach Präferenz geordnet

1. **Chantal Ding**
2. **Sonia Franz***

Wählbar: Carine Benoit, Adeline Collaud, Chrystie Kamana-M'Pata Kalala (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)

Friedensgericht des Seebezirks

Friedensrichter/in 60%

Nach Präferenz geordnet

1. **Sonia Franz ***
2. **Daniela Coelho**

Wählbar: Carine Benoit, Adeline Collaud, Andrea Daniel Vonzun (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)

* Die Empfehlung betreffend Frau Sonia Franz steht unter dem Vorbehalt, dass sie nicht für das andere Amt gewählt wird. Wird Frau Franz für eines der beiden Ämter gewählt, wird die Wahlempfehlung betreffend ihre Wahl für das andere Amt gegenstandslos.

Arbeitsgericht des Vivisbachbezirks

Präsident/in 10%

Mélanie Pythoud

Bezirksgericht des Saanebezirks

Beisitzer/in

Nach Präferenz geordnet

1. **Stephan Raemy**
2. **Anne Butty Revaz, Laura Dubuis** (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)
3. **Patrice Magnin, Laure Manzini, Donika Morina Gentil, Pierre-Olivier Nobs, Fabrice Pichonnaz** (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)

Wählbar: Emanuel Barblan

Bezirksgericht des Vivisbachbezirks

Beisitzer/in

Nach Präferenz geordnet

1. **Loïc Simon Gerber**
2. **Sandra Gothuey, Jérôme Jourdan, Mathilde Kalbfuss, Aurélie Magnin** (gleichgestellt, in alphabetischer Reihenfolge)

Enteignungskommission**Beisitzer/in** (Immobilienbewertung, Gerichtsexpertin/Gerichtsexperte)**Gauthier Frédéric Viau**